

Information zur Beitragseinstufung

ZbKV-Tarife: Anpassung des Beitrages an das aktuelle Lebensalter im 5-Jahresrhythmus

Für jedes Lebensjahr gibt es einen individuellen Beitrag. Die Anpassung erfolgt für alle im Gruppenversicherungsvertrag versicherten Personen zum gleichen Zeitpunkt.

Generell gilt:

- Wir ermitteln Ihr Alter zu Vertragsbeginn nach dem Grundsatz: Kalenderjahr minus Geburtsjahr.
- Nach jeweils 5 Jahren wird der Beitrag Ihrem aktuellen Alter angepasst. Umstellungszeitpunkt ist der 1. Januar.
- Dieser 5-Jahresrhythmus startet mit dem Beginn des Gruppenvertrags.
- Über Ihren neuen Beitrag werden Sie rechtzeitig von uns informiert.
- Für Kinder zahlen Sie bis zu deren 16. Lebensjahr den gleichen Beitrag.
- Je nach Tarif kann durch die Anpassung an das Alter der Beitrag sinken, unverändert bleiben oder sich erhöhen.

Beispiel 1: Der Versicherungsschutz startet mit Beginn des Gruppenvertrags. Dann gilt:

- Die Beitragsanpassungen erfolgen im 5-Jahres-Rhythmus synchron zum Gruppenvertrag.
- Die erste Beitragsanpassung ist dann am 1. Januar nach fünf Jahren.
- Die zweite Beitragsanpassung ist dann am 1. Januar nach weiteren fünf Jahren.

Beispiel 2: Der Versicherungsschutz startet zwei Jahre nach Beginn des Gruppenvertrags. Dann gilt:

- Auch hier erfolgen die Beitragsanpassungen im 5-Jahres-Rhythmus synchron zum Gruppenvertrag.
- Der Versicherungsschutz bei Beispiel 2 beginnt zwei Jahre nach Beginn des Gruppenvertrags, also drei Jahre vor der nächsten Anpassung. Die erste Beitragsanpassung ist deshalb am 1. Januar nach drei Jahren.
- Die zweite Beitragsanpassung ist dann am 1. Januar nach weiteren fünf Jahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: service@hallesche.de

Weitere Informationen zu Versicherungsthemen und zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website www.hallesche.de und auf dem Blog der ALH unter: www.blog.alh.de

ZbKV-Tarife: Anpassung des Beitrags an das aktuelle Lebensalter im 5-Jahresrhythmus

